

Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Pia Maier, Dr. Klaus Grehn, Dr. Ruth Fuchs,
Dr. Heidi Knake-Werner und der Fraktion der PDS**

**zu der zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten
Gesetzesentwurfs
– Drucksachen 14/4053, 14/5095 –**

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (Erstes SGB IV Änderungsgesetz 1. SGB IV-ÄndG)

Der Bundestag wolle beschließen:

Obwohl seit langer Zeit die Pflicht für freiberufliche Lehrerinnen und Lehrer besteht, Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zu zahlen, sind diese nicht darüber informiert worden. Sie tragen keine Verantwortung an der gegenwärtigen Lage, die zu massiven sozialen Unverträglichkeiten führt.

Die Dozentinnen und Dozenten sind bislang davon ausgegangen, dass sie sich selbstständig um ihre Altersvorsorge kümmern müssen. Durch die Neuregelung entstehen in unverantwortlicher Weise Nachforderungen für die letzten vier Jahre, die die Betroffenen teilweise in den Ruin treiben würden. Die Sanierung der Rentenkasse auf dem Rücken freiberuflicher Lehrerinnen und Lehrer, die ohne Wissen um ihre Versicherungspflicht bislang nicht eingezahlt haben, ist keine sozialverträgliche oder gerechte Lösung.

Honorarlehrkräfte in die gesetzliche Rente einzubeziehen ist grundsätzlich der richtige Weg für die Betroffenen, eine sichere Altersversorgung zu schaffen und die gesetzliche Rente nicht weiter durch Sonderregelungen für einzelne Berufsgruppen auszuhöhlen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
eine Regelung vorzulegen, die

1. den betroffenen freiberuflichen Lehrkräften keine Nachzahlungen aufbürdet, sondern eine sozialverträgliche Stichtagsregelung im Interesse der Betroffenen enthält;
2. grundsätzlich von paritätischer Finanzierung der Rentenbeiträge für die freiberuflichen Lehrkräfte ausgeht. Dabei soll für die gemeinnützigen Bildungsträger ein Bundeszuschuss eingerichtet werden, der wie bei der Künstler-sozialkasse die Beiträge der Arbeitgeberseite aufstockt/übernimmt, damit nicht die Rentenbeiträge auf die Kosten für die Kurse umgelegt werden;

3. die Möglichkeit eröffnet, freiwillig die Beiträge für die gesetzliche Rentenversicherung nachzuzahlen.

Berlin, den 17. Januar 2001

Pia Maier

Dr. Klaus Grehn

Dr. Ruth Fuchs

Dr. Heidi Knake-Werner

Roland Claus und Fraktion